

Gegenüberstellung der alten und neuen Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum Fürth

Museumsbesuch

Der Abschnitt ist komplett neu. Er regelt Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Ermäßigungen und setzt Regeln für das Verhalten im Museum fest. Die Benutzungsrichtlinien von 1998 haben dies nicht getan.

Vermietungen

Die entsprechenden Teile sind präziser und verbindlicher formuliert. Die Regelungen sind daher leichter nachzuvollziehen.

Wesentliche Änderungen betreffen:

- Preise (siehe Synopse)
- Anzahl der Gäste
 - Die Vorgaben des Rechtsamtes führen zu einer Reduzierung der erlaubten Personenzahl von 120 auf 50.
- Räumlichkeiten
 - Nach den Vorgaben des Rechtsamtes werden künftig nur noch das Museumscafé, ein angrenzender Raum und die Rasenfläche vor dem Gebäude vermietet. Vorher wurde das gesamte Museum vermietet.
- Personal
 - Künftig wird aus Sicherheitsgründen eine Aufsichtsperson die private Feier begleiten, die zugleich als Ansprechpartner für die Gäste dient. Das war bislang nicht immer der Fall.
- Zeiten
 - Das Museumscafé wird künftig erst nach 17.00 Uhr für private Feiern vermietet. Die Ausstellungsräume werden nicht mehr vermietet, da zur Überwachung aus Sicherheitsgründen mehrere Aufsichtspersonen nötig wären, deren Finanzierung die Vermietung unattraktiv machen würde.